

Informationspflichten in Art. 13 und 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

- 1.1 Arbeitsbereich: Erfassung der Adressen der Bienenhalter und der Standorte von Bienenvölkern gemäß § 1a der Bienenseuchenverordnung (BienSeuchV).
1.2 Zielgruppe: Bienenhalter im Landkreis Starnberg.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg, veterinaerwesen@LRA-starnberg.de,
Tel. 08151 148-77493

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg, datenschutz@LRA-starnberg.de, Tel.
08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Angaben werden benötigt, um im Falle des Verdachts des Seuchenausbruches oder der Feststellung des Seuchenausbruches im Sinne der Bienenseuchenverordnung alle Bienenvölker in einem festzulegenden Sperrbezirk identifizieren zu können.

Hierbei sind neben dem Namen und der Adresse des Bienenhalters auch alle Standorte von Bienenvölkern anzugeben.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e Datenschutzgrund-Verordnung (DSGVO) i. V. m. § 1a Bienenseuchenverordnung (BienSeuchV) in der jeweils gültigen Fassung.

Formblatt-Nr. form00212 Stand: Januar 2024 Seite 1 von 3	<i>Adresse der zuständigen Dienststelle, Servicezeiten, Ansprechpartner, Datenschutzhinweise und weitere Informationen für dieses Formular:</i> http://www.lk-starnberg.de/form00212	Allgemeiner Kontakt (Hauptgebäude): Landratsamt Starnberg Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg Telefon: 08151 148-770
--	--	--

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Primär werden Ihre Daten in EDV Systemen des Veterinäramtes Starnberg gespeichert. Möglicherweise werden wir Ihre Daten an andere Behörden oder Stellen (z. B. Regierung von Oberbayern) übermitteln. Ebenfalls werden Ihre Daten im Falle eines Seuchenausbruches in Ihrem Bienenstand in ein bundesweites EDV gestütztes Tierseuchennachrichtensystem eingespielt.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Die Daten werden deshalb solange aufbewahrt, bis Sie uns mitteilen das Sie Ihre Bienenhaltung im Ganzen aufgegeben haben bzw. sie an einem bestimmten Standort keine Bienen mehr halten.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Gemäß Bienenseuchenverordnung sind sie zur Angabe der Daten verpflichtet.

Wir benötigen Ihre Daten, um ...

Ihre Angaben werden benötigt, um im Falle eines Ausbruches einer Bienenseuche gemäß Bienenseuchenverordnung eine zielgerichtete und effektive Bekämpfung der Seuche sicherzustellen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ...

Eine Nichtanmeldung der Bienenhaltung sowie aller Standorte der Bienenvölker stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.